

Beitrittserklärung SpVgg Wehr 1977 e.V. Taekwondo Gruppe



<input type="checkbox"/> weiblich	<u>KURSTEILNEHMER(IN)</u>
<input type="checkbox"/> männlich	
Vorname:	_____
Nachname:	_____
Straße & Nummer:	_____
PLZ / Ort:	_____
Geb- Datum:	_____
Telefon:	_____
E-Mail:	_____

<input type="checkbox"/> Frau	<u>ERZIEHUNGSBERECHTIGTE(R)</u>
<input type="checkbox"/> Herr	
Vorname:	_____
Nachname:	_____
Straße & Nummer:	_____
PLZ / Ort:	_____
Geb- Datum:	_____
Telefon:	_____
E-Mail:	_____

KINDER/JUGEND - Monatsbeitrag 25,00 EUR

ERWACHSENE - Monatsbeitrag 35,00 EUR

Ich / Wir erkenne(n) die gedruckten AGB (auf Seite 2) für die Taekwondo Abteilung der SpVgg Wehr an.

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte(r)

Ich ermächtige hiermit die SpVgg Wehr 1977 e.V., den monatlichen Beitrag per Lastschrift von dem folgenden Konto einzuziehen:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift des Kontoinhabers



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Die Taekwondo Abteilung ist ein Produkt der Spielvereinigung Wehr 1977 e.V.

§ 2 Die Anmeldung zu Kursen der Taekwondo Abteilung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des gesamten Beitrags. Dies gilt auch, wenn nicht alle Unterrichtsstunden in Anspruch genommen werden.

§ 3 Die Beitragskosten sind dem aktuellen Kursprogramm zu entnehmen und verstehen sich pro Person.

§ 4 Der monatliche Beitrag ist im Voraus zu entrichten und wird von uns mittels SEPA-Lastschrift am 1. des Monats eingezogen.

§ 4a Mit dem SEPA-Lastschriftmandat wird die Spielvereinigung Wehr 1977 e.V. ermächtigt den fälligen Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Es ist grundsätzlich unbefristet und verfällt nur nach schriftlichem Widerruf.

§ 5 Wird der vertraglich vereinbarte Mitgliedsbeitrag trotz Mahnung nicht oder nach einer festgelegten Frist nicht rechtzeitig gezahlt, hat die Spielvereinigung Wehr 1977 e.V. ein außerordentliches Kündigungsrecht.

§ 6 Bei Kündigung ist eine einmonatige Kündigungsfrist zum Monatsende einzuhalten. Kündigungen können ausschließlich in schriftlicher Form erfolgen und sind per Post oder per E-Mail an die Spielvereinigung Wehr 1977 e.V. zu adressieren. Eine Abmeldung bei dem Trainer(in) genügt nicht.

§ 7 Bei versäumten Kursstunden besteht kein Anspruch auf Beitragserstattung oder vorzeitiges Entlassen aus dem Mitgliedsvertrag.

§ 8 Wir behalten uns das Recht vor, einzelne Clubkurse mangels Teilnehmerzahl abzusagen.

§ 9 Wir behalten uns das Recht vor, Trainer(in) sowie Räumlichkeiten zu ändern.

§ 10 Der Unterricht der Taekwondo Gruppe findet ganzjährig statt. In den Schulferien und den gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

§ 11 Die Haftung der Spielvereinigung Wehr 1977 e.V. beginnt mit dem Betreten und endet mit dem Verlassen des Grundstücks der Räumlichkeiten der SpVgg Wehr. Bei der Ausübung sämtlicher Aktivitäten in den Übungsräumen haften wir nur für Schäden, soweit uns oder unseren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Für Garderobe kann nicht gehaftet werden.

§ 12 Das Rauchen ist in allen unseren Räumlichkeiten nicht gestattet.

§ 13 Von uns angefertigte Foto- und Filmaufnahmen werden durch das Betreten unserer Räumlichkeiten ausdrücklich zur Veröffentlichung freigegeben.

§ 14 Gemäß Datenschutzgesetz werden die Daten für die interne Verwendung elektronisch verarbeitet und selbstverständlich vertraulich behandelt. Änderungen der persönlichen Daten sind der Spielvereinigung Wehr 1977 e.V. mitzuteilen.